

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.21

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind bis Punkt A 21, ab Punkt B 22 anwesend

A Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung "Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Hilders"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Hilders auf die Tagesordnung zu setzen. Der Sachverhalt wird unter TOP 5 behandelt.

Abstimmung: 21:0:0

B Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung „Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Hilders“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Hilders auf die Tagesordnung zu setzen. Der Sachverhalt wird unter TOP 6 behandelt.

Abstimmung: 22:0:0

1. Beratung und Beschlussfassung über die Übersendung der Protokolle des Gemeindevorstandes an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und an die Fraktionsvorsitzenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 2 HGO zukünftig die Protokolle des Gemeindevorstandes dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Fraktionsvorsitzenden zugänglich zu machen (Rats-Info-System).

Abstimmung: 22:0:0

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bezüglich des Handlings eingegangener Anträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hilders in der vorliegenden Fassung.

Die Änderungen beziehen sich auf das Handling eingegangener Anträge (§ 12 Abs. 3) und die Auslegung der Niederschrift (§ 29 Abs. 3).

Der Text der beschlossenen Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 22:0:0

3. Finanzbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2021 zum Stichtag 12.11.2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2021 zum Stichtag 09.11.2021 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

4. Einbringung des Haushaltsplanes mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2021 - 2025 gem. § 97 Abs. 1 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Stellenplan und den weiteren Anlagen für das Jahr 2022 sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmung: 22:0:0

5. Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Hilders

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Hilders vom 26.11.2013, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung am 18.12.2020, auf Grundlage von § 3 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) rückwirkend zum 01.01.2022 zu erlassen.

Die Gebühren werden derzeit neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühr soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Der Ankündigungsbeschluss ist sofort öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmung: 22:0:0

6. Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Hilders

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Marktgemeinde Hilders vom 13.12.2000, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung am 18.12.2020, auf Grundlage von § 3 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) rückwirkend zum 01.01.2022 zu erlassen.

Die Gebühren werden derzeit neu kalkuliert. Die Höhe der Gebühr soll gemäß § 10 KAG so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Wie sich die Gebührensätze durch die Kalkulation entwickeln ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Der Ankündigungsbeschluss ist sofort öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmung: 22:0:0

7. Informationen des Gemeindevorstandes

8. Informationen aus dem Gemeindeverwaltungsverband

9. Anfragen

Vorsitzender

Lars Rippstein

Schriftführer

Lorena Büttner